



Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Von Stammdaten auszufüllen:

GP:	VG Mittagessen:	VG Ferienangebot
-----	-----------------	------------------

**Anmeldung für die Helen-Keller-Schule
zum**

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und in der Schule abgeben!

<input type="checkbox"/> Mittagessen an 5 Tagen (85 € mtl.) und Ferienangebot (37,50 € mtl.) ab dem 01. ____ .20 ____ (siehe Anlage 1 und 2)				
<input type="checkbox"/> Mittagessen an 5 Tagen (85 € mtl.) ab dem 01. ____ .20 ____ (siehe Anlage 1)				
<input type="checkbox"/> Normale Kost (mit Fleisch/Fisch)		<input type="checkbox"/> Vegetarisch		
<small>Bei Allergien oder medizinisch bedingten Unverträglichkeiten ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Produktions- und Lieferbedingungen nur eingeschränkt spezielle Ernährungsformen durch den Caterer berücksichtigt werden können.</small>				
Angaben zum Kind:				
Name(n)	Vorname(n)	Stufe/Klasse	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Angaben zum 1. Erziehungsberechtigten:				
Name(n)	Vorname(n)		Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
E-Mail-Adresse		Telefon		
Angaben zum 2. Erziehungsberechtigten:				
Name(n)	Vorname(n)		Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
E-Mail-Adresse		Telefon		

x

x

Datum
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r
Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Anlage 1

Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Mittagessen für die Helen-Keller-Schule

1. Der **Elternbeitrag** beträgt monatlich 85 €. Dieser Betrag wird fortlaufend für das ganze Jahr einschließlich der Ferienzeiten erhoben. Das Schul-/Abrechnungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. (§ 3 Abs. 1 HSchG).
2. Der **Elternbeitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus** per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Bei der Abbuchung lautet der Verwendungszweck „Mittagessen, Schulname, Name des Kindes“. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erhalten Sie nicht.
3. Kann der fällige Betrag nicht vom angegebenen Konto abgebucht werden, **wird Ihr Kind vom Mittagessen abgemeldet**. Forderungen werden durch das Kassen- und Steueramt eingezogen, wodurch zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat erlischt.
4. Erhalten Sie eine Kostenübernahme zur Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT), erfolgt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes keine Abbuchung des Mittagessensbeitrages. Bitte stellen Sie rechtzeitig (mindestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums) den Antrag auf Verlängerung, Link: <https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/50/jobcenter/Leistungen-fuer-Bildung-und-Teilhabe-beantragen>
Liegt kein neuer Bescheid vor, werden wir die monatlichen Abbuchungen von Ihrem Konto vornehmen.
5. Bei Fehlzeiten Ihres Kindes erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.
6. Die **schriftliche Abmeldung** vom Mittagessen ist mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Aus besonderen Gründen (Schulwechsel oder Umzug) ist eine Abmeldung nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende möglich.
7. Über eine mögliche Preiserhöhung werden wir Sie informieren. Sofern Ihrerseits kein Widerspruch erfolgt, behält das SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit.
8. In besonderen Ausnahmefällen wird statt dem üblichen warmen Mittagessen ein Lunchpaket angeboten.
9. Durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der grundsätzlichen Nutzung dieser einverstanden. Die Adresse wird nur zu Zwecken der Abrechnung verwendet, nicht öffentlich zugänglich gemacht und nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der Emailadresse in gemeinsamen Verteilern erfolgt ausschließlich über das BCC-Feld, mit dem die Adresse anderen Empfängern nicht ersichtlich ist. Zusätzlich sind Sie mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail einverstanden. Diese können personenbezogene Daten enthalten. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind Ihnen bewusst. Somit erhalten Sie zukünftig sämtliche offizielle Korrespondenz über die oben angegebene E-Mail-Adresse.

x

x

Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Anlage 2

Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Ferienangebot für die Helen-Keller-Schule

1. Das Ferienangebot wird von einem etablierten Betreuungsträger durchgeführt und beinhaltet eine Schließzeit von insgesamt 4 Wochen. Für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist der Abschluss eines separaten Betreuungsvertrags erforderlich. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an den Betreuungsträger zum Zwecke des Vertragsabschlusses einverstanden. Nähere Informationen zur Ferienbetreuung können dem Elterninformationsschreiben entnommen werden.
2. Der **Elternbeitrag** beträgt monatlich 37,50 €. Dieser Betrag wird fortlaufend für das ganze Jahr einschließlich der Ferienzeiten analog zum Beitrag für das Mittagessen erhoben. Das Schul-/Abrechnungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. (§ 3 Abs. 1 HSchG).
3. **Der Elternbeitrag wird jeweils zum Ersten eines Monats im Voraus** per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Bei der Abbuchung lautet der Verwendungszweck „Ferienangebot, Schulname, Name des Kindes“. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erhalten Sie nicht.
4. Kann der fällige Betrag nicht vom angegebenen Konto abgebucht werden, **wird Ihr Kind vom Ferienangebot abgemeldet**. Forderungen werden durch das Kassen- und Steueramt eingezogen, wodurch zusätzliche Kosten für Sie entstehen. Das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat erlischt.
5. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sorgeberechtigte einen Zuschuss zu den Betreuungsbeiträgen erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/51/kindertagesstaetten/Beitraege-fuer-die-Kinderbetreuung-Zuschuss-beantragen>
 Bitte stellen Sie rechtzeitig (mindestens einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums) den Antrag auf Verlängerung.
6. Bei Nichtteilnahme Ihres Kindes am gesamten Ferienangebot, an einzelnen Ferienwochen oder Fehlzeiten an einzelnen Tagen erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.
7. Die **schriftliche Abmeldung** vom Ferienangebot ist nur mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Aus besonderen Gründen (Schulwechsel oder Umzug) ist eine Abmeldung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende möglich. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.
8. Über eine mögliche Preiserhöhung werden wir Sie informieren. Sofern Ihrerseits kein Widerspruch erfolgt, behält das SEPA-Lastschriftmandat seine Gültigkeit.
9. Durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der grundsätzlichen Nutzung dieser einverstanden. Die Adresse wird nur zu Zwecken der Abrechnung verwendet, nicht öffentlich zugänglich gemacht und nicht an Dritte weitergegeben, außer an den Betreuungsträger des Ferienangebotes (s. Ziffer 1). Die Nutzung der E-Mail-Adresse in gemeinsamen Verteilern erfolgt ausschließlich über das BCC-Feld, mit dem die Adresse anderen Empfängern nicht ersichtlich ist. Zusätzlich sind Sie mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail einverstanden. Diese können personenbezogene Daten enthalten. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind Ihnen bewusst. Somit erhalten Sie zukünftig sämtliche offizielle Korrespondenz über die oben angegebene E-Mail-Adresse.

✕

✕

Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r


Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt
SEPA-Basis-Lastschriftmandat für (bitte ankreuzen):

- Mittagessen mit Ferienangebot an Schulen
 Mittagessen ohne Ferienangebot an Schulen

Gläubiger-ID
 DE56ZZZ00000004102

Servicestelle
 Telefon 0611 31-5063
 E-Mail zahlungsinfo@wiesbaden.de

Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für alle Beträge (einschließlich Nebenforderungen) des Vertragsgegenstandes Mittagessen an Schulen.

Angaben zum Erziehungsberechtigten (Zahlungspflichtigen):

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse		Telefon	

Angaben zum Kind:

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d

Angaben zum Kontoinhaber/in:

Name(n), Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Name des Kreditinstituts	
IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Business Identifier Code)

Das Mandat gilt für: (bitte zutreffendes ankreuzen)

- wiederkehrende Zahlungen
 einmalige Zahlungen
- ab sofort
 ab dem _____



Exemplar für das Amt für Soziale Arbeit bestimmt

Hinweise

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Sind seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen, verfällt das SEPA-Basis-Lastschriftenmandat.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit der Forderung liegt in Form eines Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachamt bereits vor.

Für dieses Mandat wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden - Kassen- und Steueramt - eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Diese Mandatsreferenznummer sowie die o.g. Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Das Mandat gilt bis es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut die Einlösung nicht vornimmt. Weist o. g. Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung/Teileinlösung. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, unternimmt das Kassen- und Steueramt keine weiteren Abbuchungsversuche. Die anfallenden Kontogebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

Dem /der Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber/-in rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das o. g. Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Personenbezogene Daten, das sind neben dem Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Kontoverbindung, auch Telefon und E-Mail-Adresse, werden - sofern hier angegeben - gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Wiesbaden ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Datum	Unterschrift der/des Zahlungspflichtigen (Erziehungsberechtigten) X
Datum	Unterschrift(en) Kontoinhaber X

Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt

Anlage 3

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer und die personenbezogenen Daten Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden aufgrund des Vertrages über das Mittagessen zwischen Ihnen und dem Amt für Soziale Arbeit vorgenommen, sofern diese für die Bearbeitung der Vertragsangelegenheiten notwendig ist. Eine Rechtsgrundlage ergibt sich gemäß Art. 6 Abs. 1 a und b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt immer im Einklang mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), der bundesrechtlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den Hessischen Datenschutzvorgaben.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 15 - 21 DSGVO).

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Amt für Soziale Arbeit, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Beschwerdestelle nach Art. 77 DSGVO gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Welche Daten werden gespeichert?

Personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Für den Zahlungsverkehr: Personenbezogene Daten, Bankverbindung und Kontonummer. Diese Daten stehen evtl. auch anderen Ämtern zur Verfügung, die sie ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben benötigen. Diese Daten werden, wenn sie für die Einhaltung unseres Vertrages nicht mehr benötigt werden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, gelöscht. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Vertragsende andauern.